

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 49

10. März 1978

Hermann Dürr MdB zu der Diskussion über das Document-Center: Vorwürfe sind vollkommen aus der Luft gegriffen.

Seite 1/2

Klaus Daubertshäuser MdB fordert eine wirkungsvollere Bekämpfung des Unfalltods im Haushalt.

Seite 3

EG-Kommission schlägt kürzere Arbeitszeit vor.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Vorwürfe sind aus der Luft gegriffen

Zur Auswertungspraxis der Akten im Document-Center

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Der an die Bundesregierung gerichtete Vorwurf, sie schütze ehemalige Nazis, weil sie das Document-Center in Berlin bislang noch nicht übernommen habe, geht fehl. Wenn zugleich in diesem Vorwurf unterschwellig die Auffassung steckt, die Nichtübernahme des Document-Centers bilde ein Hindernis für die weitere Aufdeckung von NS-Straftaten, so ist dies vollends ungerechtfertigt und absurd.

Eine systematische Auswertung der beim Document-Center gelagerten Aktenbestände würde nämlich nicht zur Erhellung bislang unbekannter NS-Straftaten führen. Im Document-Center befinden sich heute nahezu ausschließlich reine Personalvorgänge. Die reinen Sachakten, aus denen NS-Straftaten ersichtlich oder zumindest mittelbar erkennbar sind, sind längst ausgewertet worden. Einerseits sind diese Sachvorgänge schon Mitte bis Ende der 60iger Jahre von der Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin ausgewertet worden, die restlichen Sachakten sind andererseits vom Bundesarchiv in Koblenz oder von der 1958 gegründeten Zentralstelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg übernommen worden.

Die heute noch beim Document-Center befindlichen Personalakten geben für sich betrachtet nichts für eine Aufklärung von NS-Straftaten her. Das hängt mit der Natur dieser Akten zusammen, die lediglich die Auflistung reiner Personalvorgänge beinhalten. Auswertbar sind solche Personalakten erst dann, wenn bestimmte Taten bereits von den Strafverfolgungs-

behörden ermittelt worden sind oder ermittelt werden. Denn nur wenn NS-Tatkomplexe feststehen, ist eine Verbindung von Taten und Personen sinnvoll und kann im Rahmen der Ermittlungstätigkeit verwandt werden. Eine isolierte Auswertung der Personalakten hat also für die Strafverfolgungsbehörden keinen Sinn, da aus ihnen keinerlei Hinweise auf Sachfälle ersichtlich sind. Dies muß man begreifen, um den Wert der Personalakten für ein Ermittlungsverfahren beurteilen zu können.

Im übrigen werden diese Personalvorgänge zu den jeweiligen Ermittlungsverfahren gegen NS-Täter hinzugezogen. Bei der Aktenanforderung hat es nach Auskunft des Leiters der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Oberstaatsanwalt Ruckerl, nie Schwierigkeiten gegeben. Nach seinen Angaben ist ihm kein Fall bekannt geworden, in dem das Document-Center seine Hilfe verweigert hätte.

In einem Schreiben an den Landesjustizminister von Baden-Württemberg, Guntram Palm, hat Ruckerl übrigens die Auffassung, die Bundesregierung könne einen NS-Täter dadurch schützen, daß sie die Bestände des US-Document-Center nicht übernehme, als nicht schlüssig bezeichnet. Denn falls es die Bundesregierung darauf anlegen wolle, ehemalige Anhänger des Nationalsozialismus zu schützen, so Ruckerl "müsse ihr vielmehr darum zu tun sein, die Bestände des US-Document-Centers in ihre Verfügungsgewalt zu bekommen, um die Auskunftserteilung in bestimmten Fällen sperren zu können".

Auch diese Überlegung zeigt, daß die an die Bundesregierung gerichteten Vorwürfe wegen der Nichtübernahme des Document-Centers vollkommen aus der Luft gegriffen sind. (-/10.3.1978/ks/ca)

+ + +

Unfalltod im Haushalt wirkungsvoller bekämpfen
-----**Bundesrat-Gesetzesinitiative so schnell wie möglich verabschieden****Von Klaus Daubertshäuser MdB**

Es wird häufig verkannt, daß nicht nur im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz Gefahren für Leben und Gesundheit bestehen, sondern auch in den trauten vier Wänden. So sind im vergangenen Jahr 1977 rund 11.000 Menschen im Bereich Haushalt, Heim und Freizeit tödlich verunglückt. Dies sind doppelt so viele Menschen wie bei Unfällen am Arbeitsplatz tödlich verunglückten. Zwei Millionen Menschen verletzten sich pro Jahr bei häuslichen Unfällen.

Diese Gefahren könnten energischer bekämpft werden, wenn die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter den Verkauf unsicherer und gefährlicher Geräte für Haushalt und Hobby verhindern könnten. Dann müßte man nicht länger tatenlos zusehen, wie den ahnungslosen Verbrauchern manchmal lebensgefährliche Werkzeuge, Spielgeräte, Elektroartikel und Haushaltsgeräte verkauft werden. Denn zur Zeit gibt es keinerlei Eingriffsmöglichkeiten für die Gewerbeaufsicht, wenn in Geschäften Geräte verkauft werden, die den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht entsprechen. Selbst wenn die Behörden wissen, daß den Verbrauchern durch den Kauf bestimmter, völlig unsicherer Geräte schwere Gefahren drohen, sind sie machtlos. Diese Geräte unterliegen zwar dem Gesetz über technische Arbeitsmittel (Maschinenschutzgesetz). Nach diesem Gesetz müssen alle technischen Arbeitsmittel nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie nach den Arbeitsschutz- und den Unfallverhütungsvorschriften so beschaffen sein, daß Benutzer oder Dritte bei ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung gegen Gefahren aller Art für Leben und Gesundheit geschützt sind.

Aber danach kann die Gewerbeaufsichtsbehörde nur beim Hersteller und beim Importeur einschreiten. Voraussetzung für dieses Einschreiten ist aber, daß sie erst einmal von der Produktion solcher unsicherer Arbeitsmittel erfährt. Dann ist es aber meistens bereits zu spät.

Die zuständigen Bundesministerien sollten deshalb alles tun, damit die Gesetzesinitiative des Bundesrates zur Einbeziehung des Handels unter das Maschinenschutzgesetz so schnell wie möglich verabschiedet wird. Denn eine Verzögerung kann nicht im Interesse des Verbrauchers sein, der ein Anrecht darauf hat, für sein gutes Geld auch absolut sichere Geräte zu erwerben. (-/10.3.1978/ks/ja)

+ + +

EG-Kommission schlägt kürzere Arbeitszeit vor

Jährlich eine Million mehr Arbeitsplätze notwendig

Mit Hilfe der Arbeitsumverteilung will die EG-Kommission die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpfen. Nach Rücksprache mit den Sozialpartnern hat sie jetzt einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt, der Anfang März vom Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen der EG beraten werden soll.

Kennzeichnend für die derzeitige wirtschaftliche und soziale Lage ist ein beträchtlicher Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften in der Gemeinschaft. Die Arbeitslosenzahl hält sich seit zwei Jahren zwischen fünf und sechs Millionen. Der Arbeitsplatzmangel erklärt sich auch durch die Bevölkerungsentwicklung. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erhöht sich jedes Jahr um rund eine Million. In einigen Ländern ist die Zahl der aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen stark rückläufig. Zu einer Tendenzwende wird es erst etwa 1985 kommen. Außerdem nimmt die Erwerbsquote der Frauen ständig zu. So wird die Erwerbsbevölkerung in den nächsten sieben oder acht Jahren weiter wachsen. Dies wird die Gemeinschaft und die Mitgliedsländer vor neue schwierige Probleme stellen. Daher sollen zunächst diejenigen Maßnahmen in Angriff genommen werden, die auf eine bessere Verteilung der Arbeit abzielen.

Ziel der Arbeitsumverteilung ist, das gesamte in der Wirtschaft vorhandene Arbeitsvolumen so zu verteilen, daß die Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Arbeitnehmer zunehmen. Nach Auffassung der EG-Kommission ist dabei zu berücksichtigen, daß allen in der Gemeinschaft Ansässigen ein Recht auf eine Arbeitsmöglichkeit zusteht.

In Brüssel ist man davon überzeugt, daß die Arbeitsumverteilung kein Allheilmittel ist und die Wirtschaftspolitik nicht ersetzen kann. Sie bietet echte Möglichkeiten, berge aber auch Gefahren. Die Kommission weist auf eine Reihe von Voraussetzungen hin, vor allem:

- die Berücksichtigung der Kosten und ihre gerechte Verteilung auf die verschiedenen beteiligten Parteien und das Gemeinwesen;
- das Erkennen möglicher Fehlentwicklungen (beispielsweise Schwarzarbeit) und deren Verhütung;
- die Modalitäten der Arbeitsumverteilung müssen sich nach sozialpolitischen Prioritäten richten (z.B. sollte die Herabsetzung der jährlichen Arbeitszeit zunächst

denjenigen zugute kommen, die schwierige oder gefährliche Berufe ausüben);

- bei der Politik zur Arbeitsumverteilung sind die Zwänge zu berücksichtigen, die der internationale Wettbewerb den Unternehmen und öffentlichen Haushalte auferlegt.

Im Anschluß an diese Analyse schlägt die Kommission dreierlei Möglichkeiten vor:

- Erstens wäre mittelfristig eine effektive Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit in der Gemeinschaft zu erreichen, ohne daß die Kürzungsraten in allen Mitglieds-ländern die gleichen sind. Die Kommission will die entsprechenden Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern fördern.
- Zweitens wird die Kommission folgende Gemeinschaftsaktionen untersuchen:
 1. Begrenzung der Überstunden. Die Kommission will prüfen, mit welchen Mitteln Überstunden vermindert oder begrenzt werden können beispielsweise durch die Einführung einer bezahlten Ausgleichsruhezeit, die im Laufe des Jahres zu nehmen ist.
 2. Begrenzung der Sonderschichten. Die Kommission beabsichtigt, dem EC-Ministerrat einen ersten konkreten Vorschlag über die Regelung der Nacharbeit vorzulegen.
 3. Erweitertes Recht auf Ausbildung. Die Kommission prüft, wie der Zugang der Jugendlichen zur Ausbildung während der Zeit des Übergangs von der Schule in das volle Berufsleben erweitert werden kann. Außerdem dürfte der Zeitpunkt günstig sein, um dem Ausbau des Bildungsurlaubs und der ständigen Weiterbildung in den Mitgliedstaaten neue Impulse zu geben.
- Drittens sind einige vielschichtige Fragen wie die flexible Rentenaltersgrenze, die Rolle der Verleihunternehmen für Zeitarbeit und die Teilzeitbeschäftigung eingehender zu prüfen.

Brüssel ist sich der Kosten, Risiken und Grenzen der Maßnahmen zur Arbeitsumverteilung durchaus bewußt, fordert aber diese Kosten und Risiken den noch schwerwiegenderen Gefahren der hohen Arbeitslosigkeit gegenüberzustellen. Nach Ansicht der Kommission ist die Arbeitsumverteilung nur eine Teilantwort auf die gegenwärtigen Probleme der Arbeitslosigkeit.

Egon C. Heinrich
(-/ 10.3.1978/ks/ja)